

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht über die Arbeit der Familienhebammen (FamH) und der Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) sowie die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Landkreis

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Entwicklung der Fachstelle der Frühen Hilfen im Landkreis:

Seit **2009** haben sich die Frühen Hilfen zu einer Fachstelle mit insgesamt 450 % Stellenanteilen entwickelt, die

- mit 100 % den Bereich der **Netzwerkkoordination**
- mit 75 % die **Ehrenamtskoordination**
- mit 25 % die Koordination der **FamH** sowie
- mit 50 % den Bereich der **Gesundheitskoordination** umfasst.
- Seit **2022** gehören zum Team auch die beiden **festangestellten Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)** mit je 50 % (vgl. Beschluss Jugendhilfeausschuss 2021; BU 2021/056).

Die Fachstelle hat folgende Ziele und Aufgaben:

- Erhebung der **bestehenden Angebote** für Schwangere, werdende Eltern und Familien mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren
- Ausbau der **Vernetzung der Fachkräfte** aus dem Bereich der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen; Ausbau und **Pflege von Netzwerken**, insbesondere im Ehrenamt
- Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Säuglingen und Kleinkindern durch **Schaffung frühzeitiger und niederschwelliger Unterstützungsangebote**
- Beratung, Initiierung und Weitervermittlung zu Angeboten der Frühen Hilfen

2. Maßgebliche rechtliche Grundlagen der Frühen Hilfen

Die Frühen Hilfen sind in die Grundrechte eingebettet und gesetzlich verankert. Die Ziele der Frühen Hilfen leiten sich von der Kinderrechtskonvention (Art. 19) ab und beziehen sich auf das Grundgesetz (Art. 6 Abs. 2 und 3 GG).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), das Bundeskinderschutzgesetz (BuKiSchUG, Art. 1) und das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) konkretisieren die Frühen Hilfen.

Im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) werden die Aufgaben und Leistungen für die öffentliche und freie Jugendhilfe näher definiert:

§ 16 Abs. 3 SGB VIII besagt, dass Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden sollen.

Mit **Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Juni 2021** verstärkt der Gesetzgeber die präventive Ausrichtung des Gesetzes. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden demnach aufgefordert, Familien mit Kindern, insbesondere in belasteten Lebenslagen ortsnahe, individuelle und niederschwellige Hilfen zur Bewältigung ihres Alltags anzubieten.

Darüber hinaus sollen weitere Anstrengungen zum Aufbau verlässlicher Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen unternommen werden. Hierzu zählt die Bereitstellung von frühzeitigen und multiprofessionellen Angebotsformen zur Unterstützung von Eltern, schwangeren Frauen und werdenden Vätern.

Der Einsatz von Familienhebammen (FamH) oder Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegenden (FGKiKP) stellt eine Möglichkeit dar, wie jungen Familien frühzeitig Unterstützung angeboten werden kann, um Überlastungs- und Überforderungssituationen zu vermeiden und Kinderschutzfällen vorzubeugen.

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um eine **Pflichtaufgabe**, die durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe wesentlich an den regionalen Bedarfen auszurichten ist. Anspruch auf Unterstützung haben alle Schwangeren und Eltern mit Kindern bis 3 Jahren, insbesondere in belasteten Lebenslagen.

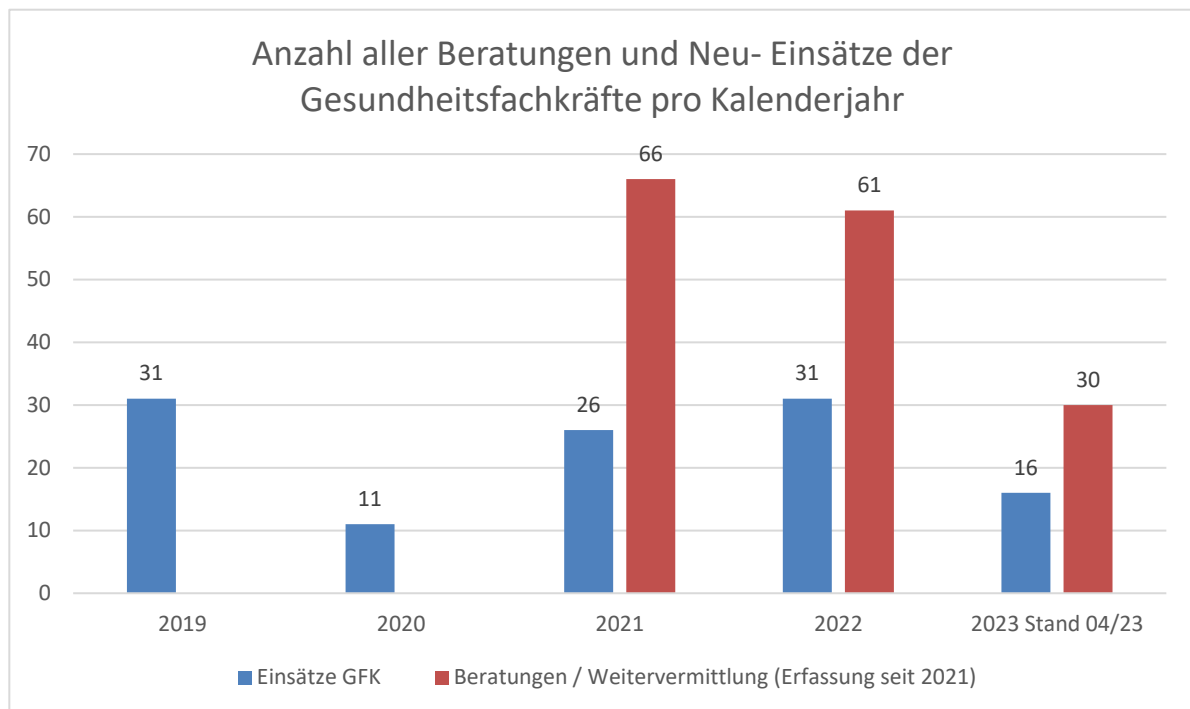
3. Einsatz von Familienhebammen (FamH) und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) im Landkreis

Die Arbeit der FamH und FGKiKPs hat die Gesundheit von Mutter und Kind sowie die Einbettung der Familie in ein soziales Netz mit Hilfe niedrigschwelliger Angebote zum Ziel. Die Gesundheitsfachkräfte haben den Auftrag, die Erziehungskompetenzen der Familien zu stärken und individuellen Ressourcen zu unterstützen („Hilfe zur Selbsthilfe“).

Die Arbeit der Gesundheitsfachkräfte wird im mündlichen Vortrag näher vorgestellt.

4. Entwicklung der Inanspruchnahme der Frühen Hilfen im Landkreis

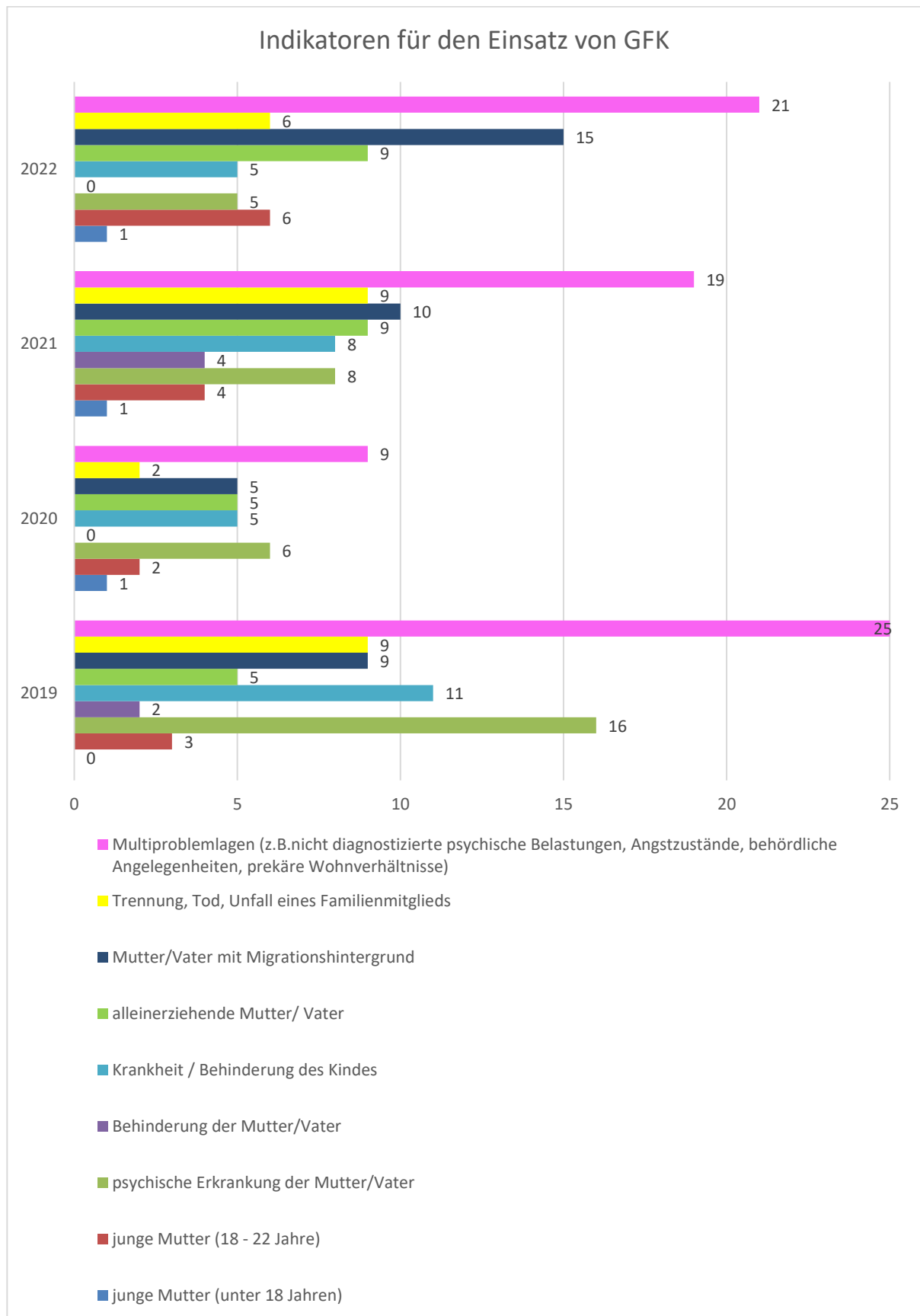
Die Frühen Hilfen im Landkreis stellen **seit Mitte 2022 einen rasch ansteigenden Bedarf** an Hilfen für Schwangere und Familien mit Kindern bis 3 Jahren fest.



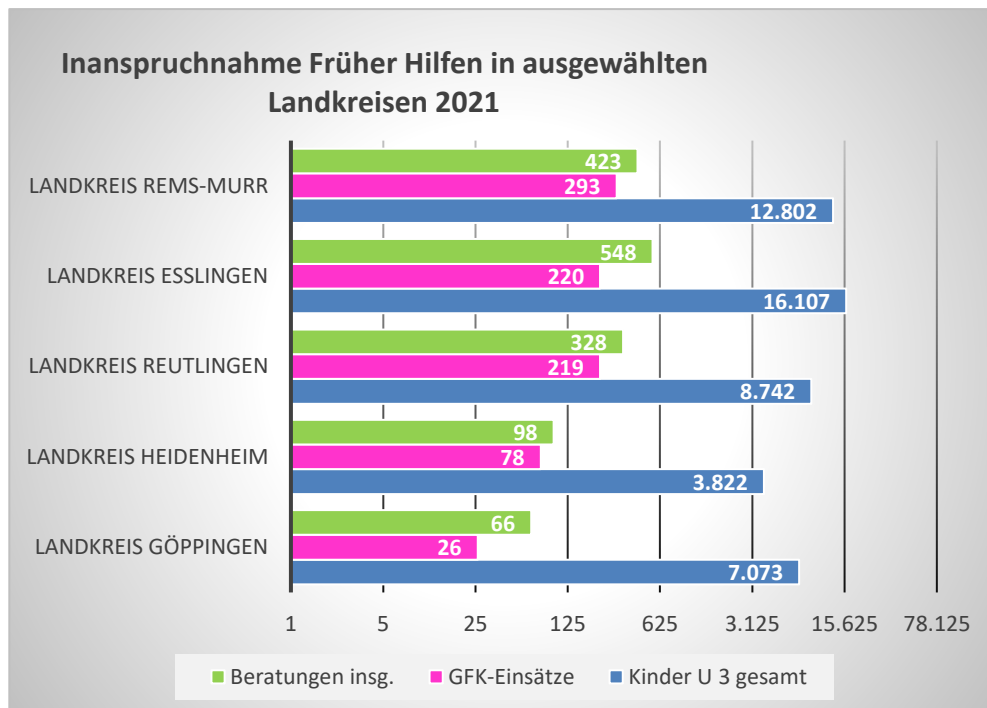
Während in den Jahren 2020 und 2021 bedingt durch die Corona-Pandemie die Zahl der Einsätze der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen zurückging (2020: 11 Fälle; 2021: 26 Fälle), erreichten die Bedarfszahlen 2022 mit insgesamt 31 Einsätzen bereits wieder das Niveau der Jahre vor Corona (2019: 31 Fälle). Weitere 30 Familien konnten an Netzwerkpartner der Frühen Hilfen (z.B. Wellcome, Familienpaten, Beratungsstellen, SPZ) verwiesen werden.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2023 benötigten bereits 16 neue Familien die Unterstützung durch Gesundheitsfachkräfte (GFK) der Frühen Hilfen.

Die in 2022 unterstützten Familien wiesen dabei vielfach Multiproblemkonstellationen (alleinerziehend mit Migrationshintergrund, armutsgefährdet, kinderreich, frühgeborene und kranke Kinder bei psychisch belasteten Eltern, Familien in prekären Wohnverhältnissen) auf, was zu insgesamt längeren Einsatzzeiten der Gesundheitsfachkräfte führt.



Insgesamt bewegen sich die **Fallzahlen im Landkreis Göppingen** momentan noch auf einem niedrigen Niveau.



Zum Vergleich: Der Landkreis Esslingen betreute im Jahr 2021 durch ProJuFa insgesamt 548 Familien (Quelle: Sozialdatenbericht Landkreis Esslingen 2021), davon 220 Familien allein durch Gesundheitsfachkräfte (5,25 VZÄ), der Landkreis Reutlingen begleitete insgesamt 219 Fälle durch FamH / FGKiKPs, der Rems-Murr-Kreis ebenfalls im Jahr 2021 293 Neufälle.

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen in diesen Landkreisen in engem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Fachkräften stehen. **Perspektivisch** sind mit Blick auf die Nachbarlandkreise in jedem Fall **höhere Fallzahlen** im Landkreis Göppingen zu erwarten, die nur über ausreichend Fachkräfte gedeckt werden können.

„Sozialindikatoren weisen darauf hin, dass die Zahl der Familien, die Unterstützung benötigen, steigt. Damit geht auch ein erhöhter Bedarf an Frühen Hilfen einher. So ist zwischen 2010 und 2019 die Armutsgefährdungsquote von Kindern gestiegen, obwohl dies konjunkturstarke Jahre waren. Familien hatten somit keine angemessene Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung. In Zeiten der Pandemie scheint sich die Situation von Familien weiter verschärft zu haben. Auch die Versorgung von ressourcenarmen Familien in strukturschwachen Regionen wird in Zukunft eine noch größere Herausforderung sein. Das KJSG fordert darüber hinaus eine verstärkte Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf die Belange behinderter Kinder (inklusive Lösung). Perspektivisch sind daher alle Eltern mit behinderten Kindern verstärkt durch die Frühen Hilfen zu adressieren“ (vgl. Impulspapier des Beirats der Bundesstiftung Frühe Hilfen, März 2022).

Aktuell stehen dem Landkreis zur Deckung der Unterstützungsbedarfe 2

Familienhebammen und 7 FGKiKPs als Honorarfachkräfte, sowie 2 FGKiKPs als festangestellte Gesundheitsfachkräfte für die aufsuchende Arbeit zur Verfügung. Durchschnittlich betreuen die zur Verfügung stehenden **Honorarfachkräfte 3 - 4 Neu-Familien pro Jahr** (2022: insgesamt 21), während die **festangestellten Gesundheitsfachkräfte** im Zeitraum von Juli - Dezember 2022 ihrerseits **10 neue Familien** unterstützten (Anmerkung: die zweite festangestellte FGKiKP wurde erst zum 01.11.2023 eingestellt und begleitete 3 Familien).

Die bislang zur Verfügung stehenden Gesundheitsfachkräfte sind nicht in der Lage, über den bisherigen Umfang hinaus weitere Aufträge zu übernehmen. In der Folge ist bei gleichbleibender Personalbemessung damit zu rechnen, dass die Frühen Hilfen im Landkreis die **Unterstützungsbedarfe nicht mehr erfüllen** können und Wartelisten führen müssen. Dies widerspricht dem Bedarf der Familien nach schneller und bedarfsorientierter Unterstützung, was in der Folge zu einer chronischen Überlastung und im schlimmsten Fall zu **Gefährdungslagen für Kinder** führen könnte.

Weiterentwicklung der Angebote der Frühen Hilfen

Um den schnell wachsenden Bedarfen gerecht zu werden, hat die Fachstelle Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger Bekamo im Rahmen des Pilotprojekts „**Individuelle Familienunterstützung**“ eine neue zugehende Hilfe entwickelt, die einerseits die personellen Ressourcen der Gesundheitsfachkräfte für Familien mit dem Schwerpunkt an medizinischen Unterstützungsbedarfen (z.B. für Kinder mit Sondenentwöhnung, extrem frühgeborene Kinder) schont, andererseits mit dem Einsatz von geschulten pädagogischen Hilfskräften individuelle Alltagsentlastung für besonders belastete Familien zur Verfügung stellt.

Der Landkreis folgt mit der **Individuellen Familienunterstützung (kurz: IFU)** damit Modellen anderer Landkreises, wie z.B. dem Ortenaukreis (Frühe Familienhilfe und Familienunterstützenden Hilfen) oder dem Landkreis Heidenheim (Familien stärken, FaSt), die ihrerseits selbst weitere aufsuchende Hilfen für junge Familien entwickelt haben.

Mit Fachkräften der Individuellen Familienunterstützung (IFU) erhalten Familien in belasteten Lebenssituationen alltagspraktische Unterstützung, orientiert an ihren individuellen Bedarfen. Das Angebot ist niederschwellig, freiwillig und mit einer kurzen Unterstützungsdauer. Es richtet sich ausschließlich an Familien mit ausreichend erzieherischen Kompetenzen, welche z.B. aufgrund Mehrlingsgeburt oder drohender Überlastung kurzzeitig Unterstützung bei Haushaltsführung und Kinderversorgung benötigen.

Betrachtet man die **Zugangswege** der gemeldeten Unterstützungsbedarfe für das Jahr 2022 so ist festzustellen, dass 45 % aller Bedarfe über das Entlassmanagement der Alb Fils Klinik Göppingen gemeldet wurden, lediglich 25 % der Eltern meldeten sich selbst bei den Frühen Hilfen (Rest: weitere Kooperationspartner der Frühen Hilfen, z.B. Kinderärzt*innen, Frauenärzt*innen, Sozialer Dienst). Dies spricht dafür, dass das **Angebot** der Frühen Hilfen im Landkreis noch vielfach **nicht ausreichend bekannt** ist.

Aktuell werden die aufsuchenden Angebote auch **nicht aktiv beworben**. Im Gegensatz zu anderen Landkreisen gibt es keinen Flyer über den Einsatz von FamH/FGKiKPs. Zu erwarten sind daher eine **schnelle Zunahme der Fallzahlen bei zunehmender Bekanntheit des Angebots**.

Um Eltern mit Unterstützungsbedarfen möglichst frühzeitig zu erreichen und an die richtigen Anlaufstellen zu verweisen, wird seit 10.05.2023 ein **Frühe Hilfen Café** einmal pro Woche durch die Fachstelle Frühe Hilfen an der Alb Fils Klinik Göppingen angeboten. Das Angebot findet in enger Absprache mit dem Entlassmanagement der Alb Fils Klinik und dem gesamten Pflegepersonal statt und erleichtert den Zugang von frisch gebackenen Eltern zu den vielfältigen Beratungsangeboten im Landkreis.

5. Kosten-/Nutzenanalyse Früher Hilfen

Erstmals wurde 2011 die nachhaltige Wirkung präventiver Unterstützungsmaßnahmen für Familien wissenschaftlich belegt. So zeigt eine Studie von Wagenknecht und Meier-Gräwe (2011) auf, dass die Kosten für Leistungen bei einem frühzeitigen Hilfebeginn vor dem 3. Lebensjahr im Vergleich zum Hilfebeginn im Alter von drei Jahren im Verhältnis 1:13, im Alter von sechs Jahren im Verhältnis 1:34 deutlich geringer sind (vgl. auch Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Frühe Hilfen und Wirkungsforschung). Präventive Unterstützungsangebote weisen demnach einen hohen Wirkungsgrad auf und tragen im Vergleich zu einem späteren Hilfe- bzw. Unterstützungsbeginn deutlich dazu bei, Folgekosten einzusparen.

Die Wirkung von Frühen Hilfen kann standardisiert kaum dargestellt werden, denn ihre Effektivität führt dazu, dass Familien mit ihren Kindern zukünftig im Sozial- und Jugendhilfesystem des Landkreises nicht mehr in Erscheinung treten und daher keine weiteren Folgekosten entstehen.

Für den Landkreis lässt sich die Wirksamkeit Früher Hilfen am ehesten im Hinblick auf die Inanspruchnahme weiterer Hilfen nachweisen:

Im Jahr 2021 konnten 20 von insgesamt 26 Familien soweit in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden, dass zumindest direkt nach Abschluss des Einsatzes der FamH bzw. FGKiKP **keine** weiteren Hilfen notwendig wurden.

6. Ausblick und Ausbau der Frühen Hilfen

Der Fachkräftemangel stellt die Frühen Hilfen auf allen Ebenen vor enorme Herausforderungen:

Durch den Mangel an Fachkräften vor allem im Gesundheitssystem kompensieren die Frühen Hilfen vielfach den Mangel. Die **fehlende Hebammenversorgung** führt dazu, dass vor allem Erstgebärende sehr unsicher im Umgang und Handling mit dem Neugeborenen sind. Stillprobleme, die normalerweise bis zum Ende der Stillzeit von klassischen Hebammen begleitet werden, führen bei Kindern und Eltern ohne Hebammenversorgung zu Regulationsstörungen, (psychischen) Überlastungssituationen und damit zu schwerwiegenden Risiken für eine sichere Bindungsbeziehung von Eltern und Kindern.

Für Mütter mit postpartalen (nachgeburtlichen) Depressionen gibt es im Landkreis

keine zeit- und ortsnahe psychiatrische Versorgung. Selbst für neugeborene Kinder finden Eltern kaum mehr einen **Kinderarzt**.

Zur Vermeidung von **strukturell bedingten Kindeswohlgefährdungen** werden daher teilweise Gesundheitsfachkräfte zur Unterstützung des Familiensystems und Vermeidung von Gefahren für das Kindeswohl eingesetzt.

Dabei wird es immer schwieriger, als Fachstelle Frühe Hilfen ausreichend Fachkräfte zu gewinnen.

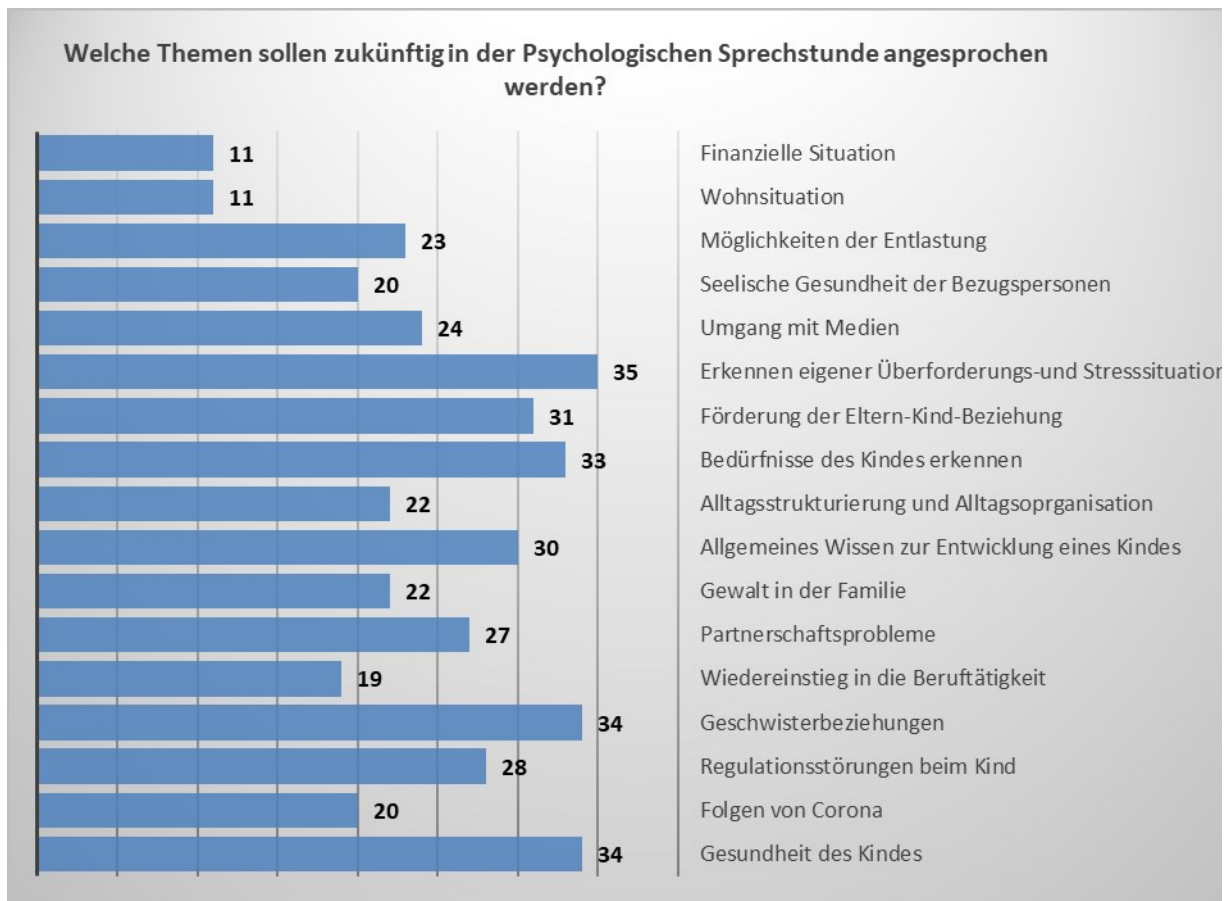
Andere Landkreise sind daher bereits dazu übergegangen ihre Anlaufstellen interdisziplinär aufzustellen (Teams mit Gesundheitsfachkräften, Sozialpädagog*innen und Psycholog*innen, z.B. ProJuFa Esslingen, Frühe Hilfen Calw) oder an psychologischen Beratungsstellen anzudocken.

Die Herausforderungen, denen die Fachkräfte der Frühen Hilfen in der Beratung von Familien begegnen, sind im Landkreis Göppingen, insbesondere nach der Corona-Pandemie, nochmals gestiegen.

Das Bild an Belastungen, die Familien erleben und aus denen sich deren Bedarfe ablesen lassen, fängt eine Umfrage bei den Besucher*innen der Familientreffs im Landkreis ein.

Ende 2022 nahmen 67 Besucher*innen der Familientreffs an einer Befragung zu ihrer Zufriedenheit mit der psychologischen Sprechstunde teil. Dieses Angebot war im Zuge des Corona-Aufholprogrammes des Bundes kurzzeitig ins Leben gerufen worden, um den coronabedingten psychosozialen Belastungen von Eltern zu begegnen.

Neben einer hohen Zufriedenheit mit diesem Angebot zeigte sich insbesondere bei der Fragestellung nach den thematischen Schwerpunkten zukünftiger Sprechstunden die Bedarfslage der Eltern ab: Neben den klassischen Gesundheits- und Erziehungsthemen wünscht sich ein hoher Prozentsatz an Eltern Beratung bei folgenden Themen:



Dabei fällt vor allem der hohe Prozentsatz an Befragten auf, die sich Unterstützung zum Thema Gewalt in der Familie (22 Nennungen), Partnerschaftsprobleme (27 Nennungen) sowie Erkennen eigener Stress- und Überforderungssituationen (35 Nennungen) wünschen. Dies deckt sich mit den Wahrnehmungen der Fachkräfte in den Familientreffs, die eine Zunahme an Eltern mit psychischen Belastungen im Rahmen der Familientreffbesuche feststellen. Die Ergebnisse der Befragung spiegeln daher die Indikatoren für den Einsatz einer Gesundheitsfachkraft wieder und lassen ebenfalls Fallzahlensteigerungen erwarten.

Perspektivisch ist daher angedacht auch eine telefonische Sprechstunde oder Online-Chats anzubieten, um Eltern bei begrenzten Personalressourcen zumindest eine Erstberatung durch die Fachstelle Frühe Hilfen anbieten zu können.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bei den Leistungen der Frühen Hilfen handelt es sich für den Landkreis als öffentlichen Träger um Pflichtaufgaben (gesetzliche Grundlage siehe Punkt II. 2.).

Die Fachstelle Frühe Hilfen wird aus Bundesmitteln im Rahmen der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ finanziell gefördert. Jedem Stadt- und Landkreis steht hierfür eine Höchstsumme zur Verfügung, die nach einem festgelegten Verteilerschlüssel berechnet wird. Im Landkreis Göppingen werden die Mittel der Bundesstiftung vollständig für die Personalstelle der Netzwerkkoordination mit 100 % einer Vollzeitstelle und die Stelle der Ehrenamtskoordination mit 75 % einer Vollzeitstelle verwendet (aktuell ca. 103.000,00 €).

Die Einsätze der Familienhebammen und FGKiKP werden aus Landkreismitteln finanziert. Die Abwicklung des Antragsverfahrens erfolgt über die Stelle der Gesundheitskoordination mit 50 % einer Vollzeitstelle, die ebenfalls vollständig aus Landkreismitteln finanziert wird.

Für die Begleitung der Familien durch **Honorarfachkräfte** fielen im Jahr 2022 insgesamt Kosten in Höhe von **40.910,56 €** an (Kostenstelle und Sachkonto 36 30 02 01 00 43310000).

Für die **Festanstellung der FGKiKPs** fielen im Jahr 2022 Arbeitgeberaufwendungen in Höhe von ca. **61.400,00 €** (tarifliche Eingruppierung S 8b, Entgeltstufe 4, Steuerklasse I) für insgesamt 1,0 VZÄ an.

In die Stellenplanung 2023 wurden weitere 0,5 VZÄ (befristet bis Ende 2023) aufgenommen. Diese Stelle befindet sich aktuell im Ausschreibungsverfahren. Mit Blick auf die steigenden Bedarfe als auch die gesetzlichen Anforderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes wird durch das Jugendamt ein Ausbaubedarf gesehen und 1,0 VZÄ für die Stellenplanung 2024 beantragt.

Für Sachkosten und Projektmittel steht den Frühen Hilfen ein jährliches Budget in Höhe von 45.000,00 € zur Verfügung. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2023 unter der Kostenstelle und Sachkonto 36 30 02 99 00 42710000 eingestellt und auf den Seiten 109 ff. dargestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat